

SAFEX® RAUGHPAPIER

"NEBELGERÄT"
AUS DER
WESTENTASCHE



Schnell realisierter Raucheffekt für Film und Foto.

SAFEX®-RAUCHPAPIER ist ein speziell für Film-, Fernseh- und Fotozwecke entwickeltes, sehr einfaches und handliches Rauch- und Nebelmittel.

Es handelt sich um ein imprägniertes Spezialpapier, ca. DIN-A 5 groß, welches nach der Entzündung am Rand ohne Flamme in breiter Front rauchend verschwelt. Es eignet sich zur Erzeugung kleinerer Dampf- und Raucheffekte innen und außen, sowie zur Erzeugung eines atmosphärischen Dunstes, wie er zur Sichtbarmachung von Lichtstrahlen gelegentlich benötigt wird. In größeren Innenräumen geruchlich akzeptabel.

SAFEX®-RAUCHPAPIER wird gerne für Dampf- und Qualmeffekte bei Fahrzeugen, Lagerfeuern, Brandstellen, Badezimmer- und Waschküchenszenen u. ä. Anwendungsfällen verwendet, bei denen kleinere bis mittlere Mengen Rauch benötigt werden.

SAFEX®-RAUCHPAPIER ist ungefährlich in Lagerung und Transport und jederzeit leicht mitzuführen. Der Rauch ist von akzeptablem, reizarmem Geruch, ähnlich Räucherkegeln und kann daher zur Erzeugung dunstiger Atmosphäre auch in Innenräumen verwendet werden.

ANWENDUNGSHINWEISE:

Es empfiehlt sich, den Originalbogen SAFEX®-RAUCH-PAPIER ziehharmonikaartig zu falten und eine zusammengedrückte Seite des sog. "Fidibus" mit einem Feuerzeug zu entzünden.

Nach einigen Sekunden die Flamme ausblasen, so dass eine Seitenkante des Papiers nur noch glimmt.

SAFEX® RAUCH-ERZEUG

Durch Anblasen oder Hinund Herfächern kann die Rauchentwicklung verstärkt und der Nebel verteilt werden.



Feiner Haze, auch wenn ein Nebelgerät gerade mal nicht zur Hand ist!

Zur Darstellung von Rauchquellen können zusammengerollte oder zick-zack-förmig gefaltete Streifen zwischen Kaminholz, hinter Requisiten usw. angebracht werden, die dann, wenn sie entzündet und ausgeblasen sind, eine länger anhaltende Rauchquelle (z. B. ein abgebranntes Lagerfeuer) ergeben.

Für besonders kleine Rauchquellen, insbesondere zur Darstellung von dampfenden Speisen, Töpfen, Aschenbechern usw. eignen sich die kleineren, wesentlich länger glimmenden **SAFEX®-NEBELSTREIFEN,** die in ähnlicher Form verwendet werden.

Der nichtpyrotechnische Raucherzeuger unterliegt dem Sprengstoffrecht nicht, daher gelten vereinfachte Transport- und Verwendungsvorschriften, es ist z. B. keine Anmeldung nach SprengG erforderlich, die Verwendung ist jedoch nach § 35 Versammlungsstättenverordnung (Muster-VO) als feuergefährlich Handlung mit der Feuerwehr abzustimmen!

